

Mitteilung des Senats

vom 4. Juni 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Beschaffung neuer Räume für das Amtsgericht Bremen und das Katasteramt im Hause Ostertorstraße Nr. 26.....	S. 555.
2. Budget für 1909.....	" 556.
3. Budget für 1909. Beschauämter für ausländisches Fleisch (Spezialbudget Nr. 60). 1. Beschauamt Bremen. A. Tierärztliche Abteilung. 3. Tierärztlicher Assistent.....	" 557.
4. Budget der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1909. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.....	" 558.
5. Verkauf des Grundstücks an der Parkallee Katasternummer I. 40 (Pagentorn).....	" 558.
6. Billige Sommerkonzerte des städtischen Orchesters.....	" 559.
7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes.....	" 560.

1. Beschaffung neuer Räume für das Amtsgericht Bremen und das Katasteramt im Hause Ostertorstraße Nr. 26.

Dem Senat ist von der Justizkommission und der Katasterkommission das Folgende berichtet worden:

Es wird beabsichtigt, so bald als möglich hier ein Jugendgericht einzurichten. Als Räume dafür sind in Aussicht genommen drei in dem zweiten Obergeschoß des Hintergebäudes des Hauses Ostertorstraße Nr. 26 belegene Zimmer, die als Zimmer für den Jugendrichter, Schreibzimmer und Warte- und Gerichtsdienerzimmer Verwendung finden werden. Diese Räume sind bislang vom Vormundschaftsgerichte benutzt worden, dem deshalb Ersatz zu schaffen ist. Hierfür eignen sich die im zweiten Obergeschoß desselben Hauses, aber im Vordergebäude, belegenen Räume, bestehend aus drei hellen und einem dunklen Zimmer und einer Küche. Das dunkle Zimmer soll als Aktenraum, der sehr notwendig ist, eingerichtet werden, die Küche, vor der Hand unbenutzt bleibend, als Reserveraum für die Kanzlei dienen.

Im Kellergeschoß des Gerichtshaus-Anbaues waren bislang drei Zimmer dem Katasteramt und einige Zimmer den Maschinenschreiberinnen eingeräumt. Nachdem das Personal des Grundbuchamtes um zehn, das der Zivilabteilung des Amtsgerichts um drei und das der Gerichtskasse um zwei Kanzleiangestellte vermehrt worden ist, können diese Kellerräume für die bisherigen Zwecke nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Für das Katasteramt, dessen Personal wiederum hat vergrößert werden müssen, und die Maschinenschreiberinnen sind daher neue Räume zu beschaffen. Diese bieten sich im dritten Obergeschoß des Hauses Ostertorstraße Nr. 26, und zwar sind sechs Räume als Schreibmaschinenzimmer für das Amtsgericht erforderlich; da die Zimmer nur klein sind, lassen sich nur zwei Schreiberinnen in einem Zimmer unterbringen. Die übrigen Räume dieses Geschosses sind für das Katasteramt bestimmt, das zum Winter Arbeitsraum für etwa zehn Beamte und Angestellte, für das nächste Jahr für etwa 12—14 weitere Personen zu beschaffen hat.

Die baldige Herstellung dieser Räume ist dringend erforderlich. Die beiden genannten Senatskommissionen haben demgemäß beantragt, die bezeichneten Räume des Hauses Ostertorstraße Nr. 26 zwecks Überweisung an das hiesige Amtsgericht und das Katasteramt instandsetzen zu lassen. Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat zu diesem Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet.

Indem der Senat den Anträgen zustimmt, ersucht er die Bürgerschaft, auch ihrerseits zuzustimmen.

Anlage.

Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, überreicht ein Projekt der Hochbauinspektion I für die Instandsetzung des zweiten und dritten Obergeschosses des Hauses Ostertorstraße Nr. 26 für das Amtsgericht und das Katasteramt: ein Blatt Zeichnung, Baubeschreibung und Kostenüberschlag und beantragt, für den Umbau nach Maßgabe dieses Projekts 9500 M zu bewilligen und nachträglich in das laufende Budget einzustellen.

Bremen, den 7. Mai 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Die in der Zeichnung gelb angelegten Räume des II. und III. Obergeschosses sollen für das Amtsgericht, die blau angelegten Räume des III. Obergeschosses für das Katasteramt eingerichtet werden.

Zu diesem Zweck müssen verschiedene bauliche Änderungen vorgenommen werden:

Im II. Obergeschoß ist die Wand zwischen den Zimmern Nr. 46 und 42/43 zu entfernen, und der neugeschaffene Raum durch Einbrechen eines Fensters besser zu erhellen.

Im III. Obergeschoß sind die Wände zwischen den Zimmern 79/80 und 67/68/71 zu beseitigen und das Fenster im Zimmer Nr. 71 zu vergrößern. In die Außenwand des Zimmers Nr. 70 ist ein Fenster einzubrechen. Im übrigen müssen sämtliche Räume instand gesetzt werden. Die Öfen sind zu erneuern. Die meisten Fußböden sollen mit Linoleum belegt werden.

Die Klosetts sind nachzusehen, Pissoirbecken neu anzulegen, und ein großer Teil der Räume muß mit Wasserleitung versehen werden. Als Beleuchtung der Räume ist elektrisches Licht vorgesehen, auch sind einige Räume durch Telephon mit der Zentrale im Gerichtshause zu verbinden.

Für die vorbeschriebenen Arbeiten werden nach dem anliegenden Kostenüberschlage etwa 9500 Mark aufzuwenden sein. Das noch etwa anzuschaffende Inventar hat bei Aufstellung der Kosten nicht berücksichtigt werden können.

Bremen, den 8. April 1909.

Die Hochbauinspektion I.

S. B.

(gez.) **Dhuesforge.**

2. Budget für 1909.

Der Senat tritt den Beschlüssen der Bürgerschaft im übrigen bei, kann sich aber nicht davon überzeugen, daß der Anschluß der Schulen an die Fernspretleitung, der einen jährlichen Kostenaufwand von 4370 M erfordert, einem dringenden, trotz der ungünstigen Finanzlage zu berücksichtigenden Bedürfnis entspricht. Der Senat lehnt deshalb in Übereinstimmung mit dem Budgetbericht der Finanzdeputation die Einstellung der in den Spezialbudgets Nr. 80, 81, 82 u. 84 für Telefonanlagen eingestellten Summen im Gesamtbetrage von 4370 M ab. Um diesen Betrag wird sich der in der Zusammenstellung der Veränderungen (Verhdlg. 1909 S. 524, 525) berechnete Fehlbetrag vermindern. Von einigen anderen Änderungen, die sich als erforderlich erwiesen haben, wird der Senat der Bürgerschaft demnächst bei Überföndung der üblichen Zusammenstellung des festgestellten Budgets Mitteilung machen.

3. Budget für 1909. Beschauämter für ausländisches Fleisch (Spezialbudget Nr. 60). I. Beschauamt Bremen. A. Tierärztliche Abteilung.
3. Tierärztlicher Assistent.

Zu diesem Titel hat die Senatskommission für Zollangelegenheiten den anliegenden Bericht des Oberzolldirektors überreicht. Aus den im Bericht angeführten Gründen hält der Senat es für zweckmäßig, an dem Budget der Beschauämter keine weiteren Abstriche zu machen.

Bericht.

Anlage.

Nach dem Berichte (Nr. 5) der Budgetkommission vom 29. v. M., dem die Bürgererschaft beigetreten ist, sind Feststellungen darüber erwünscht, ob bei den Beschauämtern für ausländisches Fleisch (Nr. 60 der Spezialbudgets) Ersparnisse an Beamten und sachlichen Ausgaben zu machen sind. Die hierüber angestellten Erörterungen haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Die den Einzelstaaten aus den reichsgesetzlich festgesetzten Gebühren für die Untersuchung des vom Auslande eingehenden Fleisches zufließenden Einnahmen sind im allgemeinen so bemessen, daß die Unkosten der Einzelstaaten gedeckt werden sollen. Tatsächlich haben aber die Einnahmen für Bremen seither regelmäßig einen erheblichen Überschuß über die Ausgaben ergeben, und auch in dem letzten, für die Fleischeinfuhr sehr ungünstigen Rechnungsjahr war das Gebührenaufkommen noch derart reichlich, daß die bremischen Beschauämter bei einer Gesamteinnahme von 69 477,70 M einen Überschuß von rund 12 000 M, d. i. etwa 17—18 v. H. der Einnahme, für die Staatskasse erübrigten. Bei der Verwaltung der etatsmäßigen Ausgaben ist bisher auf Ersparungen möglichst Bedacht genommen. So sind im vergangenen Rechnungsjahre die Stellen des 2. tierärztlichen Assistenten und des 4. Dieners bei der tierärztlichen Abteilung der hiesigen Fleischbeschaustelle wegen des Rückgangs der Fleischeinfuhr fast das ganze Jahr unbesezt geblieben. Gegen den Budgetanschlag von 78 700 M belaufen sich die tatsächlichen Ausgaben für 1908 nur auf rund 57 000 M.

Auch für 1909 werden jene beiden Stellen voraussichtlich unbesezt bleiben können; ferner wird eine nicht unerhebliche Ersparnis dadurch erzielt werden, daß die Stelle des Vorstands der hiesigen tierärztlichen Abteilung, nachdem deren Inhaber zum Schlachthofdirektor ernannt ist, vorläufig nur nebenamtlich verwaltet wird. Die letztere Ersparnis läßt sich jedoch im Budget für 1909 nicht zum Ausdruck bringen, da die Einrichtung nur versuchsweise seit dem 1. April d. J. getroffen ist und erst im Herbst dieses Jahres beurteilt werden kann, ob sie beizubehalten ist.

Der Voranschlag ist so aufgestellt, daß er mit Rücksicht auf die schwankende Höhe der Einfuhr und die nicht genau vorauszu sehende Zahl der Untersuchungen eine gewisse Elastizität bietet und nicht bei jeder Steigerung des Verkehrs zu Änderungen durch die gesetzgebenden Körperschaften nötigt. Da aber das Fleischeinfuhrgeschäft zurzeit stark darniederliegt und kaum anzunehmen ist, daß es im neuen Rechnungsjahr einen bedeutenden Aufschwung nimmt, so kann das äußere Bild des Ausgabenbudgets für das neue Jahr unbedenklich durch folgende Abstriche verbessert werden:

I. Zu Beschauamt Bremen.

- 1) Die Stelle eines zweiten tierärztlichen Assistenten (A 3) kann fortfallen unter Erhöhung des Postens A 4 von 300 auf 1500 M.
Ersparnis... M 2 000
 - 2) Der Posten für vorübergehend beschäftigte Trichinenschauer unter A 7 kann von 8000 auf 1500 M herabgesetzt werden.
Ersparnis... „ 6 500
 - 3) Die Stelle des vierten Dieners (A 11) kann gestrichen werden.
Ersparnis... „ 1 300
- Übertrag... M 9 800

	Übertrag...	M 9 800
4) Der Posten für Löhne unter D 1 kann auf 500 M gemindert werden.		
	Ersparnis...	" 500
5) Der Posten für Geschäftsbedürfnisse unter D 2 kann auf 8500 M herabgesetzt werden.		
	Ersparnis...	" 2 400

II. Zu Beschauamt Bremerhaven.

6) Der Posten für Löhne unter D 1 kann von 900 auf 100 M herabgesetzt werden.		
	Ersparnis...	" 800
7) Der Posten für Geschäftsbedürfnisse unter D 2 kann von 3000 auf 1500 M herabgesetzt werden.		
	Ersparnis...	" 1 500
	Summe...	M 15 000

Die Herabsetzungen im Voranschlag der Ausgaben betragen demnach 15 000 M, oder gegenüber den von der Budgetkommission bereits vorgenommenen Abstrichen immer noch 13 100 M mehr. Die Gesamtsumme der Ausgaben der Beschauämter sinkt damit von 77 000 M auf 62 000 M. Es muß aber wiederholt werden, daß hierdurch nur das Bild des Voranschlags sich ändert, Mehreinnahmen werden nicht erzielt, Ausgaben tatsächlich nicht vermieden. Denn wenn die Einfuhr gering bleibt, würden die vorgenannten Ausgaben auch trotz der Aufnahme ins Budget nicht gemacht werden. Steigt jedoch die Einfuhr erheblich, so werden die Ausgaben erforderlich, auch wenn sie nicht ins Budget aufgenommen sind, und müssen nötigenfalls nachbewilligt werden.

Bremen, den 10. Mai 1909.

Der Oberzolldirektor.
(gez.) Engelhardt.

4. Budget der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1909. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 9. Januar d. J. (Verhdln. S. 18) bei.

5. Verkauf des Grundstücks an der Parkallee Katasternummer I 40 (Pagentorn).

Über diesen Gegenstand hat die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Dieses Grundstück ist 4827 qm groß. Es ist gegenwärtig zu 250 M jährlich verpachtet. Der in der beifolgenden Skizze rot angelegte Teil von 20 m $\times$ 30 m = 600 qm wird für eine Erweiterung der Unterstation des Elektrizitätswerks an der Bachmannstraße zu reservieren sein. Für die restlichen 4227 qm (grün angelegt) sind der unterzeichneten Deputation 50 M für das Quadratmeter, also im ganzen 211350 M, geboten unter folgenden Bedingungen:

- 1) Das Grundstück wird am 10. November 1909 geliefert.
- 2) Der Kaufpreis wird am Lieferungstage oder am 1. April 1910 bezahlt und in diesem Falle vom Lieferungstage ab mit 4 v. H. verzinst.
- 3) Die Kosten und Abgaben werden von jeder Partei zur Hälfte getragen.
- 4) Auf dem für das Elektrizitätswerk zu reservierenden Grundstücke dürfen Bauwerke nur in einem Abstände von 4 m von den Grenzen des verkauften Grundstücks errichtet werden.

Die unterzeichnete Deputation empfiehlt, dieses Gebot anzunehmen und beantragt, sie zu ermächtigen, das Grundstück demgemäß zu verkaufen.

Sie bittet, so bald wie möglich über ihren Antrag zu beschließen, weil sich die Käufer nur bis zum 2. Juli an ihr Gebot gebunden haben.

Bremen, den 4. Juni 1909.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **J. V. Schrage.**

6. Billige Sommerkonzerte des städtischen Orchesters.

Die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft hierneben mitteilt.

Bericht.

Anlage.

Zufolge des Beschlusses der Bürgerschaft vom 3. Juni 1908 ist die Deputation mit einem Berichte darüber beauftragt, ob und unter welchen Voraussetzungen sich im Sommer eine Anzahl populärer Konzerte zu ganz billigen Eintrittspreisen veranstalten lasse.

Nach § 4 des neuen Vertrages der Deputation mit dem Verein bremischer Musikfreunde ist dieser verpflichtet, in der Zeit vom 16. Mai bis 31. August regelmäßige Konzerte gegen ein billiges, 50 Pf. nicht übersteigendes Eintrittsgeld zu veranstalten. Dieser Verpflichtung ist der Verein im vorigen Sommer nachgekommen, indem er durch das städtische Orchester in Weserlust 15 Konzerte gegen ein Eintrittsgeld von 30 Pf. und einen Abonnementspreis für sämtliche Konzerte von 3 M für eine Person und von 4 M für drei Personen, sowie im Parkgarten fünf große Symphoniekonzerte gegen ein Eintrittsgeld von 30 Pf. für Mitglieder des Goethebundes und von 50 Pf. für andere Personen veranstaltet hat. Gleiche Konzerte werden in diesem Sommer und ferner geboten werden, wenn das Publikum dauernd ein genügendes Interesse für die gute Musik zeigen wird. Nach Ansicht der Deputation ist damit berechtigten Ansprüchen auf billige Sommerkonzerte ausreichend genügt. Trotzdem hat sie den Versuch gemacht, den Verein der Musikfreunde zu bewegen, ohne kontraktliche Verpflichtung einige noch billigere Sommerkonzerte zu veranstalten, denselben, sowie das städtische Orchester dazu auch bereit gefunden. Letzteres ist aber bisher vergeblich bemüht gewesen, für einige Konzerte zum Eintrittspreise von 20 Pf. ein geeignetes Lokal zu finden; nur ein Konzert dieser Art in Weserlust an einem Montage dieses Monats ist gesichert, für ein zweites bemüht sich das Orchester weiter.

Bremen, 2. Juni 1909.

Die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Dr. H. Luidde.**

7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes.

Schon als im Jahre 1905 die Durchführung der nach Woltmershausen führenden Linie der Straßenbahn durch die Westerstraße erfolgte, traten Zweifel auf, ob die Abhaltung des Pferdemarktes dort fernerhin noch möglich sein werde. Trotz mancher Verkehrsschwierigkeiten hat man indessen die alte Einrichtung, mit der sich mancherlei Geschäftsinteressen der Bewohner jener Gegend verknüpfen, bestehen lassen, solange es eben anging. Nunmehr ist indessen der Zeitpunkt gekommen, wo eine Verlegung des Pferdemarktes dringend gefordert werden muß. Mit den gesteigerten Ansprüchen des Verkehrs ist es nicht mehr vereinbar, daß eine belebte Straße alljährlich an den Tagen des Pferdemarktes ihren Zwecken völlig entzogen wird, ganz abgesehen von den übrigen Mißständen, die die Abhaltung des Pferdemarktes auf einer öffentlichen Verkehrsstraße für die Allgemeinheit mit sich bringt.

Die Polizeidirektion beabsichtigt nun, wie sie dem Senate berichtet hat, den Pferdemarkt für die Zukunft auf dem im Eigentume des Staates stehenden sogenannten Budenplätze, südlich des alten Schützenhofes, stattfinden zu lassen, der ihr von dem Pächter desselben für den gedachten Zweck zur Verfügung gestellt worden ist. Dieser Platz ist, nachdem er, soweit erforderlich, mit Schläcken befestigt und mit einem Pflasterstreifen für das Vorführen der Pferde versehen sein wird, nach seiner Belegenheit als durchaus geeignet für die Abhaltung des Pferdemarktes anzusehen. Dabei ist noch besonders darauf hinzuweisen, daß der geschlossene Platz eine weit bessere veterinärpolizeiliche Kontrolle des zugeführten Pferdemarktmaterials ermöglicht, als es bei den jetzigen Verhältnissen der Fall ist.

Die Kosten der Befestigung des Platzes in der angegebenen Weise werden nach dem Anschlage der Tiefbauinspektion 3700 M betragen.

Die Kosten der Anbindevorrichtungen für die Pferde werden auf Grund einer früher übernommenen Verpflichtung seitens der Straßenbahngesellschaft übernommen.

Die Polizeidirektion hat darnach beantragt, die nach vorstehendem erforderlichen Mittel im Betrage von 3700 M nachträglich in das Budget 1909 einzustellen.

Der Senat stimmt diesem Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.